ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WoldoClean Spülmaschinentabs 500 Stück – 20g

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
B0G5Z935VJ = WoldoClean Spülmaschinentabs 500 Stück - 20g

UFI: GJRA-1VQR-620N-9WJP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Spülmaschinentabs

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Woldoshop GmbH
Straße/Postfach: Oststrasse 64-70a
PLZ, Ort: 22844 Norderstedt
Deutschland
WWW: www.woldoshop.com
E-Mail: info@woldoshop.de
Telefon: +49 40 64667723
Auskunft gebender Bereich:
Kundendienst
E-Mail: info@woldoshop.de
Telefon: +49 40 64667723

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf: GIZ-Nord Göttingen: +49 551-19240

Transport:
Kundendienst
E-Mail: info@woldoshop.de
Telefon: +49 40 64667723

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
Enthält:

- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Polycarboxylate
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% nichtionische Tenside
- unter 5% Phosphonate
- Enzyme (Protease, Amylase)
- Duftstoffe (LIMONENE)

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Bei Kontakt mit Wasser: Rutschgefahr.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119485498-19-xxxx EG-Nr. 207-838-8 CAS 497-19-8	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2; H319.	20 - 30 %
REACH 01-2119457268-30-xxxx EG-Nr. 239-707-6 CAS 15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Dam. 1; H318: C > 25 % / Eye Irrit. 2; H319: 7,5 % ≤ C < 25 %	10 - 20 %
REACH 01-2119448725-31-xxxx EG-Nr. 215-687-4 CAS 1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	< 10 %
Listennr. 961-473-5 CAS 501019-91-6	Fettalkoholpolyglykolether EO~ Eye Irrit. 2; H319.	< 5 %
Listennr. 813-860-4 CAS 501019-90-5	Modifizierter Alkoholpolyglykolether, 22EO Eye Irrit. 2; H319. Aquatic Chronic 3; H412.	< 3 %
REACH 01-2119480434-38-xxxx EG-Nr. 232-752-2 CAS 9014-01-1	Subtilisin Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Resp. Sens. 1; H334. STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 2; H411. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1.	< 1 %
REACH 01-2119474684-27-xxxx EG-Nr. 231-793-3 CAS 13986-24-8	Zinksulfat hexahydrat Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:
Enthält:
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Polycarboxylate
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% nichtionische Tenside
- unter 5% Phosphonate
- Enzyme (Protease, Amylase)
- Duftstoffe (LIMONENE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Phosphoroxide, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verbliebene Spuren mit viel Wasser nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Bei Kontakt mit Wasser: Rutschgefahr.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Bei Raumtemperatur lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
Haltbarkeit: 18 Monate.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Basen, Reduktionsmitteln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langzeitig: 10 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langzeitig: 5 mg/m³

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langzeitig: 4,4 mg/m³
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 4,4 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, lokal, langzeitig: 12,8 mg/cm²
DNEL, Arbeiter, dermal, lokal, kurzzeitig: 12,8 mg/cm²
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langzeitig: 2,2 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, kurzzeitig 2,2 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, lokal, langzeitig: 6,4 mg/cm²
DNEL, Verbraucher, dermal, lokal, kurzzeitig: 6,4 mg/cm²

Angabe zu Kieselsäure, Natriumsalz (CAS 1344-09-8):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langzeitig: 5,61 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langzeitig: 1,59 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langzeitig: 1,38 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langzeitig: 0,8 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langzeitig: 0,8 mg/kg bw/d

Angabe zu Subtilisin (CAS 9014-01-1):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langzeitig: 60 ng/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langzeitig: 15 ng/m³
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langzeitig: 2,86 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, kurzzeitig: 17,28 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,044 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 0,048 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,044 mg/L
PNEC, Kläranlage: 16,24 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 0,164 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,164 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,007 mg/kg dw

Angabe zu Subtilisin (CAS 9014-01-1):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 1,7 µg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 1,72 µg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,17 µg/L
PNEC, Kläranlage: 65.000 µg/L
PNEC, Boden: 568 µg/kg dw

Angabe zu Zinksulfat hexahydrat (CAS 13986-24-8):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 35,6 µg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 17,8 µg/L
PNEC, Kläranlage: 246,9 µg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 362,7 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 400,5 mg/kg dw
PNEC, Boden: 205,2 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei Staubentwicklung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Bei Staubentwicklung: Filter P2
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz:

Bei längerer Exposition: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.
Handschuhmaterial: Gummi, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk
Schichtstärke: 0,5 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest Form: Tabs (rechteckig)
Farbe:	blau, weiß, orange
Geruch:	Zitrusartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 1%: 10 - 11
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	<= 0 log P(o/w) (Subtilisin) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine (Analogieschluss)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.
Staubentwicklung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
LD50 Ratte, oral: 2.800 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (keine Todesfälle aufgetreten)

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
LD50 Ratte, oral: 1.034 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (keine Todesfälle aufgetreten)

Angabe zu Kieselsäure, Natriumsalz (CAS 1344-09-8):
LD50 Ratte, oral: 3.400 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: > 5.000 mg/kg

Angabe zu Fettalkoholpolyglykolether EO~ (CAS 501019-91-6):
LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 423, Analogieschluss)

Angabe zu Modifizierter Alkoholpolyglykolether, 22EO (CAS 501019-90-5):
LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 423)

Angabe zu Subtilisin (CAS 9014-01-1):
LD50 Ratte, oral: 1.728 mg/kg (OECD 401)

Angabe zu Zinksulfat hexahydrat (CAS 13986-24-8):
LD50 Maus, oral: ca. 926 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402, keine Todesfälle aufgetreten)

Symptome

Bei Einatmen:
Bei Staubentwicklung: Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen. Husten, Reizung der Atemwege.
Nach Hautkontakt: Häufiger Hautkontakt: Dies kann zur Reizung/Dermatitis führen.
Nach Augenkontakt:
Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
Fischtoxizität:
LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 300 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh): 200 - 227 mg/L/48h
Algentoxizität:
EC50 Selenastrum capricornutum (Grünalge): > 800 mg/L/72h (Wachstumsrate)

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 70,7 mg/L/48h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia pulex (Wasserfloh): 4,9 mg/L/48h
Algentoxizität:
EC50 Skeletonema costatum: 1,38 mg/L/72h (Wachstumsrate)

Angabe zu Kieselsäure, Natriumsalz (CAS 1344-09-8):
Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 260 - 310 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1.700 mg/L/48h
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 345,4 mg/L/72h (Wachstumsrate)

Angabe zu Fettalkoholpolyglykolether EO~ (CAS 501019-91-6):
Daphnientoxizität:
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität:
EC50 Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/L/72h (OECD 201, Wachstumsrate)

Angabe zu Modifizierter Alkoholpolyglykolether, 22EO (CAS 501019-90-5):
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 1 - 10 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 - 10 mg/L (OECD 202)
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,1 - 1 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität:
EC50 Scenedesmus subspicatus: 10 - 100 mg/L

Angabe zu Subtilisin (CAS 9014-01-1):
Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 15,6 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,327 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1,58 mg/L/72h (OECD 201, Wachstumsrate)

Angabe zu Zinksulfat hexahydrat (CAS 13986-24-8):
Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus kisutch (Silberlachs): 820 µg/L/96h
Daphnientoxizität:
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 100 µg/L/48h
Algentoxizität:
IC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 136 µg/L/72h (OECD 201, Wachstumsrate)

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit:
DOC-Abnahme (organische Komplexbildner): ≥ 80%/28d.

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
Hydrolysiert mit Wasser.

Angabe zu Fettalkoholpolyglykolether EO~ (CAS 501019-91-6):
Kohlendioxidbildung: > 60%/28d, leicht biologisch abbaubar (OECD 301 B).

Angabe zu Modifizierter Alkoholpolyglykolether, 22EO (CAS 501019-90-5):
Biochemischer Sauerstoffbedarf: > 70%/28d (OECD 301 F).

Angabe zu Subtilisin (CAS 9014-01-1):
Kohlendioxidbildung: 60%/7d, leicht biologisch abbaubar (OECD 301 B).

Verhalten in Kläranlagen:

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
Toxizität für Mikroorganismen:
EC50 Belebtschlamm: > 1.000 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu Kieselsäure, Natriumsalz (CAS 1344-09-8):
Toxizität für Mikroorganismen:
EC0 Pseudomonas putida: 3.454 mg/L/30 min

Angabe zu Modifizierter Alkoholpolyglykolether, 22EO (CAS 501019-90-5):
Toxizität für Mikroorganismen:
EC0 Belebtschlamm: 1 - 10 mg/L

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Angabe zu Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (CAS 15630-89-4):
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

<= 0 log P(o/w) (Subtilisin)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zu AOX-Werten führen.

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.1, 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

< 0,1 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:	**Achtung**	
Gefahrenhinweise:	EUH208	Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208 = Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Erstausgabedatum: 6.1.2026

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff
EC: Effektive Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC50: Hemmstoffkonzentration 50%
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
Ox. Sol.: Oxidierende Feststoffe
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
https://sumdat.net/n1mbzqk5